

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0884/2008

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	07.05.2008	5 Ja 2 E

Beschlussvorschlag

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung**, entsprechend der Vorlage, dem **Schützenkreis Greiz e.V.** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 1.000,00 €.**
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung**, entsprechend der Vorlage, dem **Hundesportverein Wünschendorf e.V.** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 1.000,00 €.**
3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung**, entsprechend der Vorlage, dem **RSV 1886 Greiz e.V.** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 300,00 €.**
4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung**, entsprechend der Vorlage, dem **Wanderverein Greiz e.V.** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 300,00 €.**

1. Problem und Regelungsbedürfnis:

Entsprechend dem § 2 des Sportfördergesetzes des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt.

Die Landkreise erfüllen diese Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungsbereich.

Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushaltes und gemäß der gültigen Sportförderrichtlinie. Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportfördergesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz wurde durch die in den Beschlussvorschlägen aufgeführten Vereine, entsprechend der Vorlage, ein Antrag auf Förderung für Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung für das Jahr 2008 gestellt. Die vorliegenden Anträge weisen im Kosten- und Finanzierungsplan einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist. Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen. Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständige Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung:

Auf Grund der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel.

Die von den Vereinen gestellten Anträge auf Förderung wurden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Die im Beschlussvorschlag genannten und in der Anlage aufgeführten Sportveranstaltungen;

- Kreismeisterschaften/Pokalwettkämpfe 2008 – Schützenkreis Greiz e.V.;
- 18. Thüringer Landes- und Landesjugendmeisterschaften im Vielseitigkeitssport für Gebrauchshunde – Hundesportverein Wünschendorf e.V.;
- Straßenradsportveranstaltung/Kriterium – RSV 1886 Greiz e.V.;
- 25. Volkssportwanderung "Elsterperle Greiz" – Wanderverein Greiz e.V.

sind gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig und auf Grund ihrer Wertigkeit als Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung zu werten.

Weiterhin wurde diesbezüglich eine Abgleichung mit dem in der Haushaltsstelle Sport – 55000.71801- vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Die Förderung der in den Beschlussvorschlägen genannten Höhe wurde entsprechend der Wertigkeit der Veranstaltung der im vorliegenden Finanzplan dargestellten Bedürftigkeit durch das Fachamt festgestellt.

In Anbetracht der Vielzahl der gestellten Anträge im laufenden Jahr 2008 und des zur Verfügung stehenden Förderetat ist nicht bei allen in der Anlage aufgeführten Veranstaltungen eine Förderung in der beantragten Höhe möglich. Auf Grund der Höhe der vorgesehenen Förderung erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

3. Alternative:

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Im Falle, dass dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel, als die im Vorschlag des Fachamtes dargestellt genehmigt werden, ist die Durchführung des Projektes bzw. Maßnahme gefährdet oder nicht durchführbar.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 55000.71801 zur Verfügung

Haushaltsansatz 2008	115.040,00 €
bereits durch Ausschuss verfügt	87.587,00 €
<i>neue Verfügung:</i>	2.600,00 €
noch zur Verfügung stehende Mittel	24.853,00 € =====